

Lebenslauf zu der Vorlage (SV Klütz/19/13761)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Klütz für den südwestlichen Bereich der Ortslage Hofzumfelde

Billigung des Vorentwurfes

Beschlüsse:

05.09.2019

Bauausschuss der Stadt Klütz

Seitens des Planungsbüros werden die Planinhalte dargestellt. Folgende Punkte sind einzuarbeiten:

- Pensionen sollen nicht zugelassen werden
- Ferienwohnungen sind zulässig, entsprechend der jetzigen Regelungen in der BauNVO (Baunutzungsverordnung)

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 der Stadt Klütz wird gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Teil der Ortslage Hofzumfelde. Der Planbereich wird begrenzt:
 - im Norden durch vorhandene Baugrundstücke der Ortslage Hofzumfelde, die über einen Stichweg und die Landesstraße erschlossen werden,
 - im Osten durch die Landesstraße,
 - im Süden und im Westen durch Flächen für die Landwirtschaft.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
4. Die Abstimmung mit Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Vorgenannte Änderungen sind einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

16.09.2019

Stadtvertretung Klütz